

Gebührenordnung für die Pfarrkirche St. Martin und für die Kapelle St. Jost

1. Tarife für Abdankungen, Trauungen und Taufen

Tarifeinteilung

Tarif A: Mitglieder der röm.-kath. Kirchgemeinde Galgenen
Tarif B: Mitglieder anderer Konfessionen, Konfessionsunabhängige und
Auswärtige

Benützungstarif Pfarrkirche St. Martin A B

Abdankungen:

Diese Gebühren sind in der Gebührenordnung des Friedhofes vom 12. Februar 2004 separat geregelt.

Trauungen:

Kirchenraum	kostenlos	Fr. 200.-
Seelsorger	kostenlos	Fr. 150.-
Organist der Kirchgemeinde Galgenen	kostenlos	Fr. 150.-
Sigrüst	kostenlos	Fr. 100.-

Taufen:

Kirchenraum	kostenlos	Fr. 50.-
Seelsorger	kostenlos	Fr. 50.-
Sigrüst	kostenlos	Fr. 50.-

Benützungstarif Kapelle St. Jost A B

Trauungen:

Kirchenraum	kostenlos	Fr. 100.-
Seelsorger	kostenlos	Fr. 150.-
Sigrüst	kostenlos	Fr. 100.-

2. Tarife für Konzerte

Tarifeinteilung

Tarif A: Konzerte von Veranstaltern aus der Gemeinde Galgenen
Tarif B: Konzerte von Veranstaltern von auswärts

<u>Benützungstarif Pfarrkirche St. Martin</u>	A	B
Kirchenraum	kostenlos	Fr. 300.-
Sigrist	kostenlos	Fr. 150.-

3. Allgemeine Bestimmungen

Für die Benützung der Pfarrkirchen /Kapelle sind die Bestimmungen des Benützungsreglementes massgebend.

4. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt ab dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Kirchenrat Galgenen